

# Feuerschutzabschlüsse

EINBAU IN WÄNDE UND  
ANSCHLUSS AN BAUTEILE



**HUECK**

By  Hydro



## ALLGEMEIN

Am 07.12.2023 wurde die Mitteilung des DiBt Berlin zu dem Thema "Feuerschutzabschlüsse (Innentüren) - Einbau in Wände und Anschlüsse an Bauteile" veröffentlicht.

Diese wurde seitens des DiBt ersatzlos zurückgezogen.

Die Sichtweise des DiBt hinsichtlich des Inhalts der damaligen Veröffentlichung vom 07.12.2023 hat sich nicht geändert.

Grundsätzlich decken die abZ / abG der Feuerschutzabschlüsse keine Mischbaukonstruktionen ab.

Durch die Veröffentlichung des DiBt waren "nicht wesentliche Abweichungen" hinsichtlich der Mischbauweise in nur einem sehr eng gesetzten Rahmen möglich. Durch die Rücknahme des Dokuments ergeben sich Möglichkeiten gewisse Wandkombinationen hinsichtlich des Einbaus eines FSA positiv zu bewerten.

Verantwortung der Beteiligten:

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Anwender und der am Bau Beteiligten zu beurteilen, ob die tatsächlichen Bedingungen, insbesondere die Wandaufbauten vor Ort, für den Einbau eines Feuerschutzabschlusses geeignet sind.

Es muss sichergestellt sein, dass der jeweilige Wandaufbau die Anforderungen für den Einbau erfüllt.

Dies entspricht den Grundpflichten gemäß § 52 der Musterbauordnung (MBO) in der jeweils gültigen Landesfassung.

Wir empfehlen, frühzeitig Rücksprache mit dem zuständigen Planer sowie Errichter der Wände und Beteiligten zu halten und die formelle und fachliche Situation zu klären.

Auch sollte bereits in der Planungsphase die Thematik der Vermeidung von Mischkonstruktionen im Bereich von FSA's hingewiesen werden. Hier unterstützen wir Sie gerne im Rahmen unserer Vorfelddarbeit.

Die Anschlüsse an F...-bekleidete Konstruktionen dürfen in Verbindung mit allen Wänden (Massivwände oder Leichtbauständerwände LBW) gemischt werden.



## HINWEISE ZUR "NICHT WESENTLICHEN ABWEICHUNG"

"Das bauausführende Unternehmen, das den Feuerschutzabschluss eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO). Sie muss schriftlich erfolgen..."

In der Übereinstimmungserklärung bestätigt das bauausführende Unternehmen die vollständige Übereinstimmung mit der Zulassung sowie zugehörige Dokumente. Sollte nun eine "nicht wesentliche Abweichung" vorhanden sein, muss diese zwingend in der Übereinstimmungserklärung genannt sein. Somit kann formal nur das bauausführende Unternehmen die nWA erklären.

Grundsätzlich muss die Wandöffnung für den Einbau eines FSA geeignet sein. Dies betrifft die Anforderung an Brandschutz, ausreichend statische Dimensionierung und projektspezifische Vorgaben die sich aus den baurechtlichen Regelwerken und der Bauplanung ergeben.



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

„Eine Wand ist ein vertikales, flächiges Bauteil, das eine raumbildende oder raumabschließende Funktion hat und häufig Teil eines Hohlkörpers ist, wie etwa eines Bauwerks.“

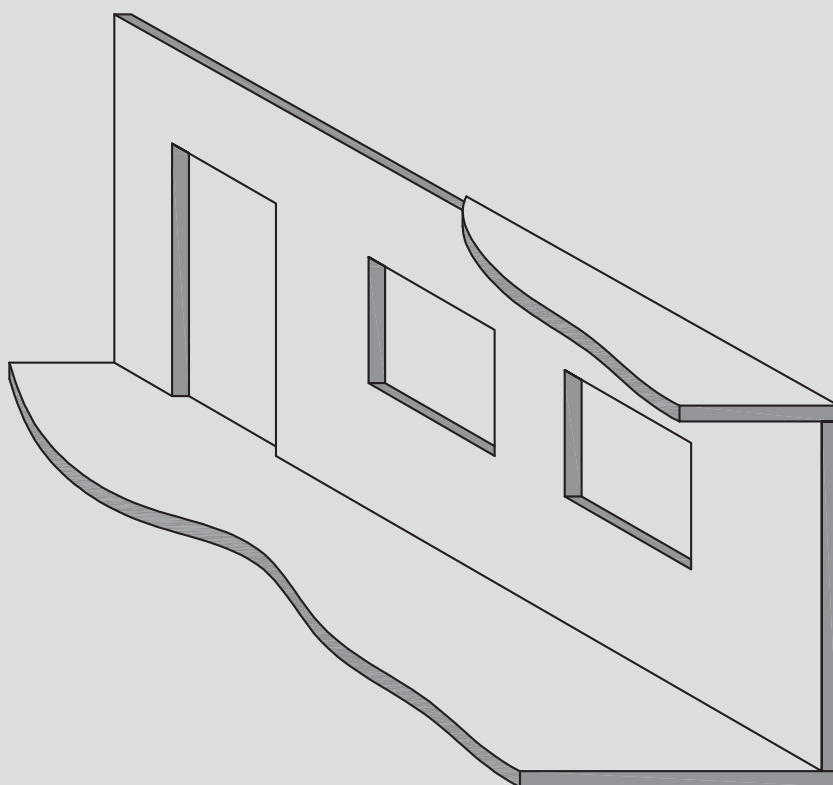
### Zusätzlich

- Eine Wand muss vom Rohboden bis zur tragenden Decke durchlaufen
- Bei einer abZ/aBG handelt es sich um einen allgemeinen Verwendbarkeitsnachweis
- Die möglichen Wände (nach Norm, aBG oder abP) werden in den abZ für die Feuerschutzabschlüsse aufgelistet
- Die Aussagen betreffen ausschließlich Feuerschutzabschlüsse
- Die Verwendung unterschiedlicher Zargentypen an einem Element bleibt unberührt

### Hinweis

#### GILT NICHT FÜR

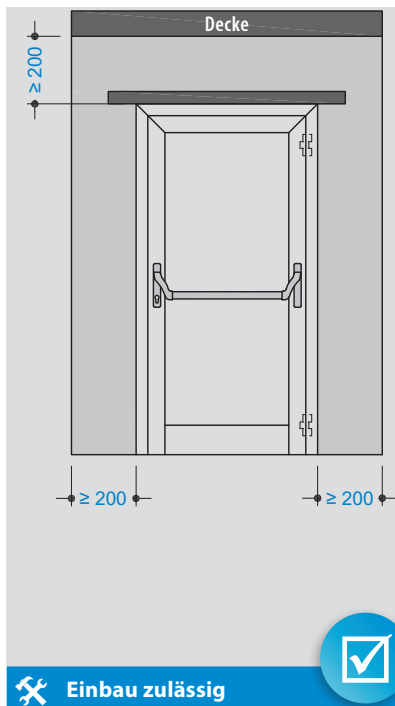
- RAUCHSCHUTZTÜREN MIT AbP
- BRANDSCHUTZVERGLASUNG





## EINBAU VON FEUERSCHUTZABSCHLÜSSEN

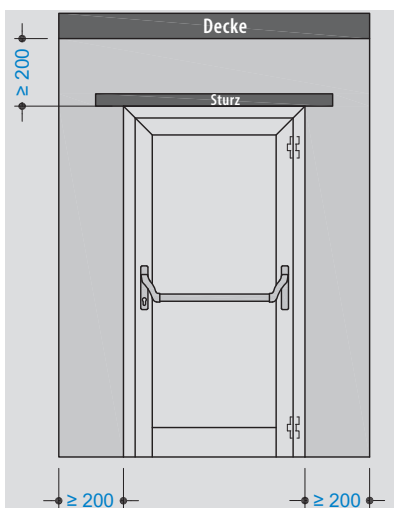
- Wand und/oder anschlussfähiges Bauteil muss vom Rohboden bis zur tragenden Decke durchlaufen
- Die Wandfläche rechts und links darf eine Mindestbreite / Mindesthöhe von 200 mm nicht unterschreiten





## EINBAU VON FEUERSCHUTZABSCHLÜSSEN

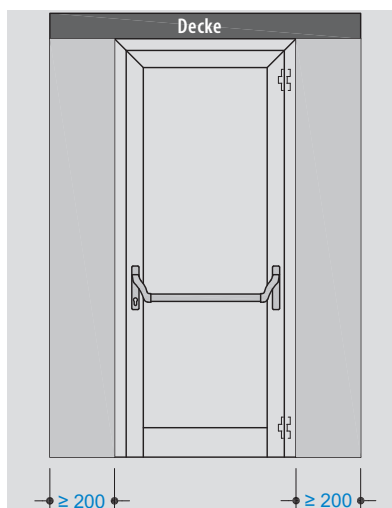
- Die Wand muss seitlich und falls vorhanden oberhalb aus der gleichen Wandart bestehen
- Die gültigen Wandarten sind den aktuellen Zulassungen zu entnehmen



Der Sturz darf aus anderen Materialien wie z.B. Beton, Stahl oder Holz beplankt bestehen.



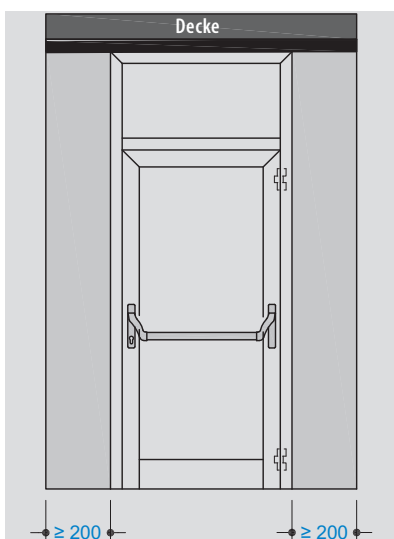
 **Einbau zulässig**



Ein raumhoher Einbau ist möglich.




 **Einbau zulässig**

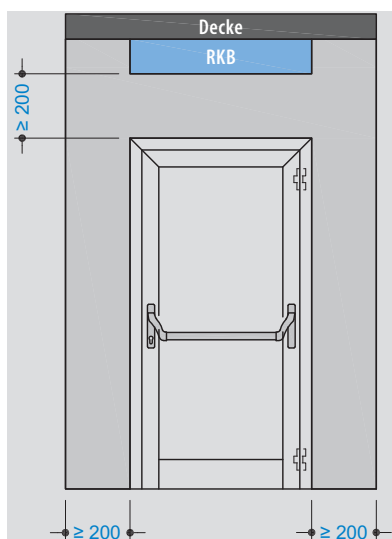


Das Element darf oberhalb an einen (bekleideten) Stahl- bzw. Holzträger, gemäß Zulassung, anschließen.

Dieser muss über seine gesamte Länge an raumabschließende, mindestens ebenso feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen werden.



 **Einbau zulässig**



Ein Brandschutzschott mit gültigem Verwendbarkeitsnachweis ist möglich.

Eine Abstimmung mit dem Brandschutzplaner wird empfohlen.



 **Einbau zulässig**

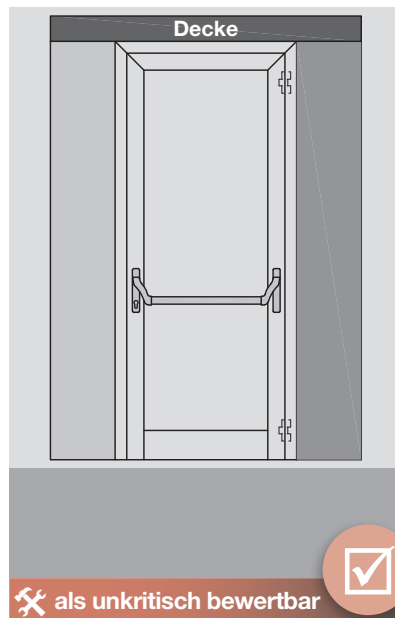
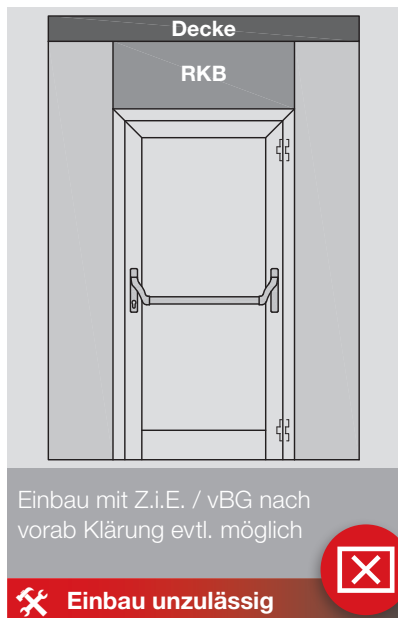
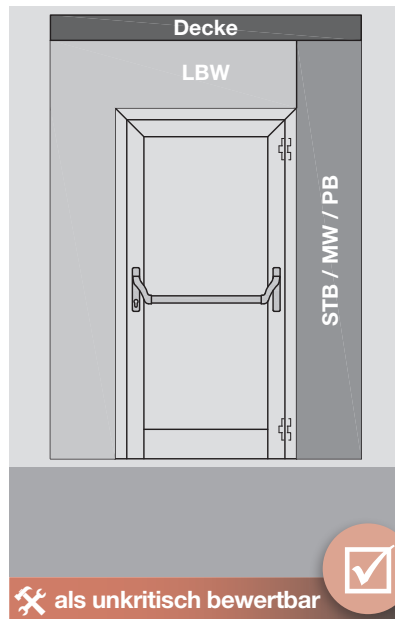
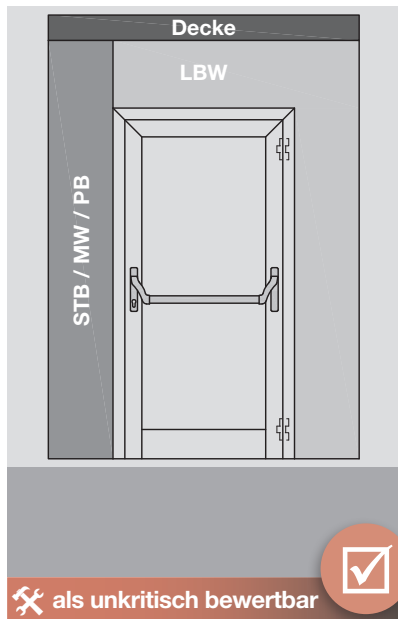
### Legende:

STB	= Stahlbetonwand nach 3.2
MW	= Mauerwerk nach 3.2
LBW	= Leichte Trennwand nach 3.2
RKB	= raumabschließendes klassifizierendes Bauteil



## EINBAU VON FEUERSCHUTZABSCHLÜSSEN

- Wände aus unterschiedlichen Wandarten (Mischwände) sind von den betreffenden abZ/aBG Bescheiden nicht abgedeckt



### Legende zu den Materialien

Wandart 1

Wandart 2

### Information

Viele Mischwandkombinationen sind mit einer bewilligten „Zustimmung im Einzelfall“ (ZiE) oder „vorhabenbezogene Bauartgenehmigung“ (vBG) möglich.

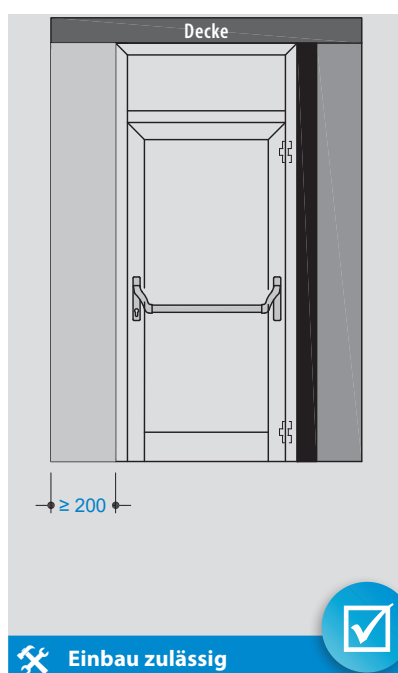
### Legende:

STB = Stahlbetonwand nach 3.2  
MW = Mauerwerk nach 3.2  
LBW = Leichte Trennwand nach 3.2  
RKB = raumabschließendes klassifizierendes Bauteil



## EINBAU VON FEUERSCHUTZABSCHLÜSSEN

- Das raumhohe Element darf ein- oder beidseitig an eine (bekleidete) Stahl- bzw. Holzstütze, gemäß Zulassung, anschließen
- An das Türelement dürfen alle gültigen Wandarten nach den Zulassungen anschließen
- An die Stütze muss ein mindestens gleichwertig klassifiziertes feuerwiderstandsfähiges Bauteil anschließen um den Raumabschluss zu gewährleisten
- Öffnungsrichtung für die Bewertung irrelevant



### Legende zu den Materialien

Wandart

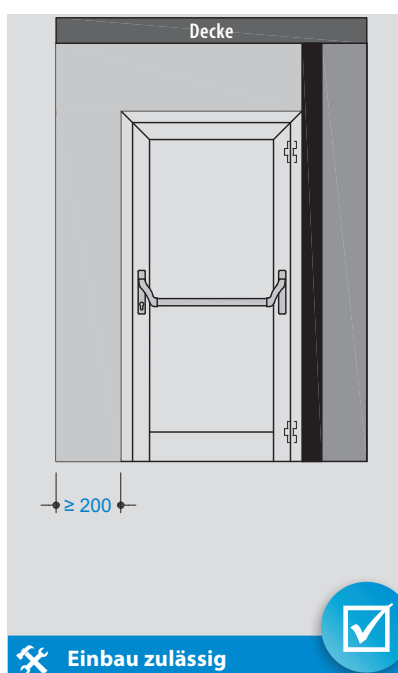
feuerwiderstandsfähiges Bauteil

Stahl- oder Holzstütze



## EINBAU VON FEUERSCHUTZABSCHLÜSSEN

- Das sturzhohe Türelement darf einseitig an eine (bekleidete) Stahl- bzw. Holzstütze, gemäß Zulassung, anschließen
- An die Stütze muss ein mindestens ebenso feuerwiderstandsfähiges Bauteil anschließen
- An das Türelement dürfen alle gültigen Leichtbauwände nach den Zulassungen anschließen
- Öffnungsrichtung für die Bewertung irrelevant



### Legende zu den Materialien

feuerwiderstandsfähiges Bauteil

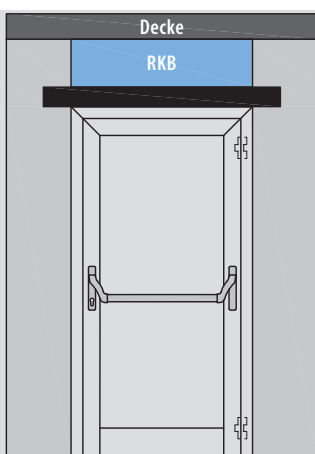
Leichtbauwand

Stahl- oder Holzstütze



## EINBAU VON FEUERSCHUTZABSCHLÜSSEN

- Alle Mischwandkombinationen aus Massivwand, Montagewand und Holzwand sind nicht zulässig



Es empfiehlt sich mit dem Brandschutzplaner Rücksprache zu halten



 **Einbau zulässig**

FSA schließt an zulässiges Bauteil (bekleideter Träger, Sturz) gemäß Zulassung an.

Das Bauteil oberhalb des bekleideten Trägers ist gemäß Zulassung in min. gleicher feuerwiderstandsfähiger Eigenschaft (wie der Träger) auszuführen.

Weiterhin ist die Eignung und die Verwendung des klassifizierenden Bauteils oberhalb des Trägers durch die Planende Stelle abzustimmen und zu definieren.

### Legende zu den Materialien

Wandart 1

Stahl-/Holzträger / Sturz



#### Information

Viele Mischwandkombinationen sind mit einer bewilligten „Zustimmung im Einzelfall“ (ZiE) oder „vorhabenbezogene Bauartgenehmigung“ (vBG) möglich.

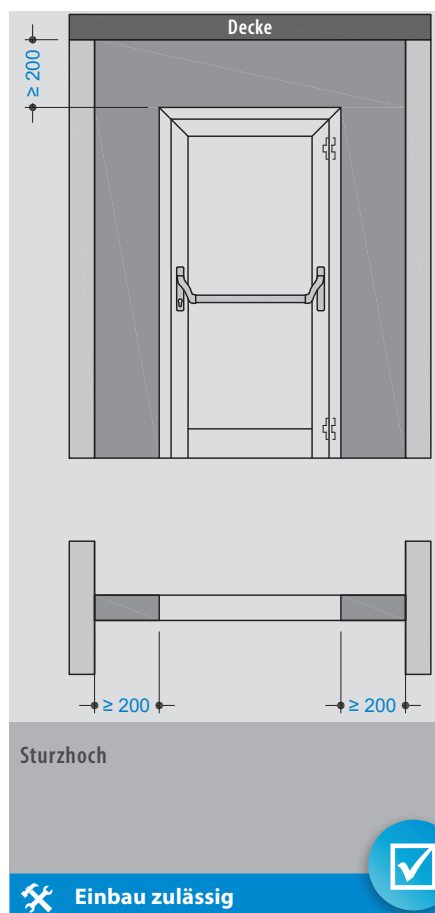
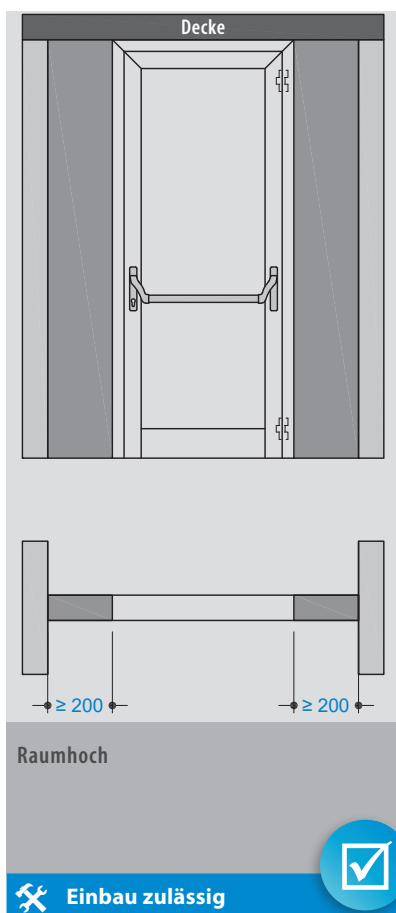
#### Legende:

STB = Stahlbetonwand nach 3.2  
MW = Mauerwerk nach 3.2  
LBW = Leichte Trennwand nach 3.2  
RKB = raumabschließendes klassifizierendes Bauteil



## EINBAU VON FEUERSCHUTZABSCHLÜSSEN IN PARALLELE WÄNDE

- Es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie bei Einbau in Wände / Mischwände und an Stützen
- Bei sturzhohen Elementen muss zwischen der Tür und der parallel laufenden Wand und oberhalb ein Wandstutzen von  $\geq 200$  mm eingesetzt werden
- Bei raumhohen Elementen muss zwischen der Tür und der parallel laufenden Wand ein Wandstutzen von  $\geq 200$  mm eingesetzt werden



### Legende zu den Materialien

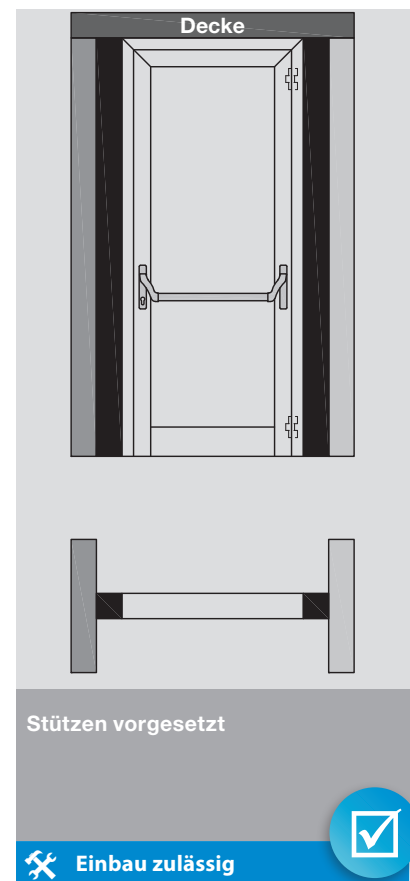
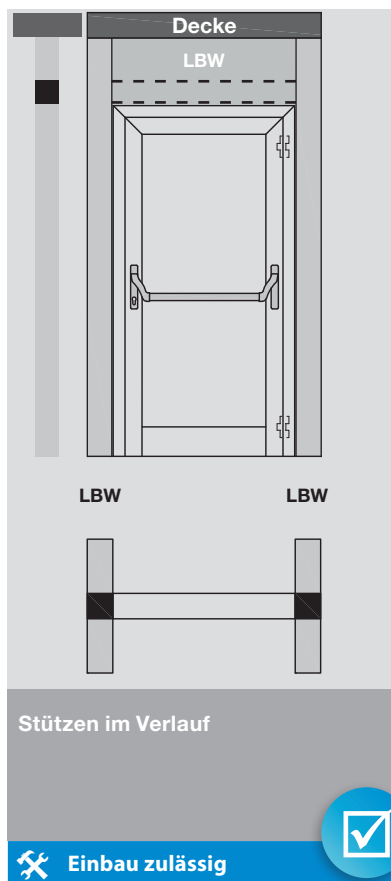
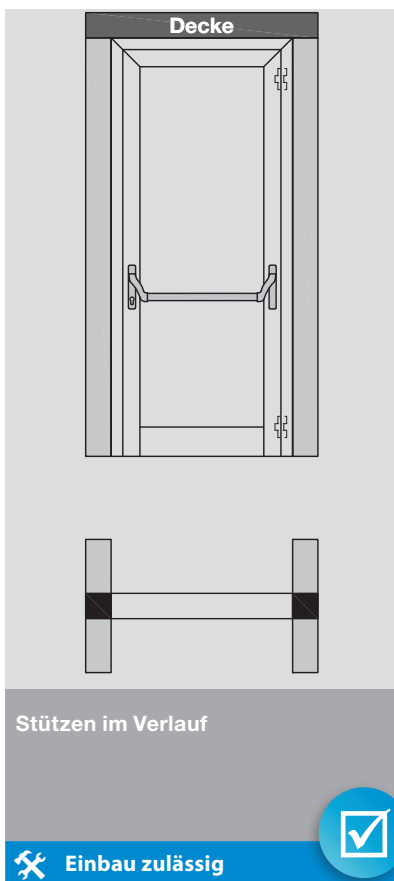
Wandart 1

Wandart 2



## EINBAU VON FEUERSCHUTZABSCHLÜSSEN IN PARALLELE WÄNDE

- Es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie bei Einbau in Wände / Mischwände und an Stützen
- Das Türelement kann an eine (bekleidete) Stahl- bzw. Holzstütze, gemäß Zulassung Z-6.20-2144 Dokument B, Blatt Nr. 2.9/2.10, in Wandverlauf integriert anschließen
- Alternativ kann eine vorgesetzte Stahl- / Holzstütze verwendet werden
- Montagewand gemäß Zulassung mit innenliegender Stahlstütze entsprechend statischen Erfordernissen.  
Siehe Zulassung Z-6.20-2144 Dokument B, Blatt Nr. 2.9/2.10



### Legende zu den Materialien

Wandart 1

Wandart 2

Stahl- oder Holzstütze

### Legende:

STB = Stahlbetonwand nach 3.2

MW = Mauerwerk nach 3.2

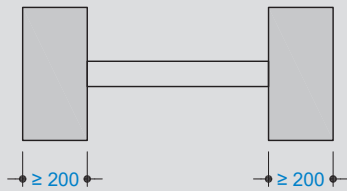
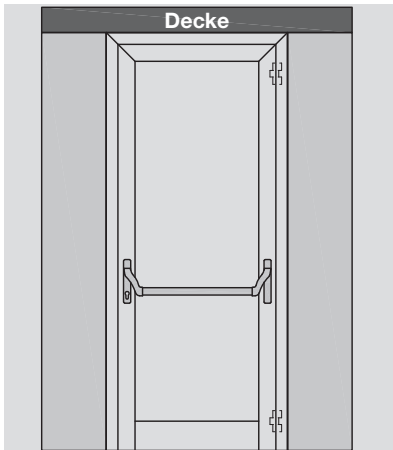
LBW = Leichte Trennwand nach 3.2

RKB = raumabschließendes  
klassifizierendes Bauteil



## EINBAU VON FEUERSCHUTZABSCHLÜSSEN IN PARALLELE WÄNDE

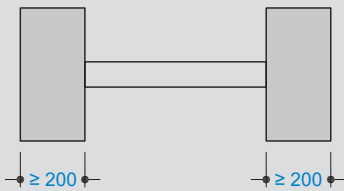
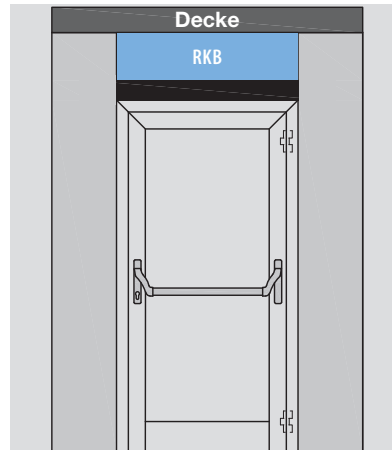
- Es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie bei Einbau in Wände / Mischwände und an Stützen
- Der Feuerschutzabschluss darf nicht direkt an die parallel laufende Wand anschließen



### Ausnahme

Massive Wandkörper gleicher Ausführung mit einer Dicke  $\geq 200$  mm sind möglich.

 **Einbau zulässig**



### Ausnahme

Massive Wandkörper gleicher Ausführung mit einer Dicke  $\geq 200$  mm sind möglich. Es empfiehlt sich mit dem Brandschutzplaner Rücksprache zu halten.

 **Einbau zulässig**



FSA schließt an zulässiges Bauteil (bekleideter Träger, Sturz) gemäß Zulassung an.

Das Bauteil oberhalb des bekleideten Trägers ist gemäß Zulassung in min. gleicher feuerwiderstandsfähiger Eigenschaft (wie der Träger) auszuführen.

Weiterhin ist die Eignung und die Verwendung des klassifizierenden Bauteils oberhalb des Trägers durch die Planende Stelle abzustimmen und zu definieren.

## Legende zu den Materialien

Wandart

### Information

Viele Mischwandkombinationen sind mit einer bewilligten „Zustimmung im Einzelfall“ (ZiE) oder „vorhabenbezogene Bauartgenehmigung“ (vBG) möglich.



### Legende:

STB = Stahlbetonwand nach 3.2  
MW = Mauerwerk nach 3.2  
LBW = Leichte Trennwand nach 3.2  
RKB = raumabschließendes klassifizierendes Bauteil

# HUECK

By  Hydro

HYDRO BUILDING SYSTEMS  
LÜDENSCHIED GMBH

Loher Straße 9  
58511 Lüdenschied  
info@hueck.com  
hueck.com



**HUECK**  
Documentation App + 3D App  
[online.hueck.com/apps](http://online.hueck.com/apps)



**HUECK**  
YouTube-Channel  
[online.hueck.com/youtube](http://online.hueck.com/youtube)



**HUECK**  
LinkedIn  
[online.hueck.com/linkedin](http://online.hueck.com/linkedin)



**HUECK**  
Virtueller Showroom  
[www.hueck-showroom.com](http://www.hueck-showroom.com)

Aktuelle Informationen und umfangreiche Downloads finden Sie unter [WWW.HUECK.COM](http://WWW.HUECK.COM)

Es gelten unsere allgemeinen „Verkaufs- und Lieferbedingungen“, die wir Ihnen auf Nachfrage gern zusenden oder die Sie auf unserer Internetseite finden.